

...ommunalisierung von Privat-
 trieben, also durch eine Rückkehr zur Almende,
 würden wir die ersehnte Intensivierung der
 Landwirtschaft wohl nicht erreichen. Auch die Er-
 folge, die man in Deutschland mit genossen-
 schaftlichen Landwirtschaftsbetrieben erzielte,
 sind sehr schlecht. „Die Landwirtschaft ist eben
 durchaus individualistisch orientiert.“ Wollte
 der Staat die durch Realabgabe erlangten
 Güter verkaufen, so müßte er dies wohl sehr
 langsam durchführen, wenn er nicht einen tiefen
 Preisturz verursachen will, unter dem er ja
 dann am meisten selbst leiden würde. Er müßte
 das Sammelsurium verpörrater Gründe also
 vorläufig mit einem erst zu schaffenden Heer
 von Beamten verwalten, eventuell zum Teil ver-
 pachten, was gewiß nicht zum Vorteil der Land-
 wirtschaft wäre.

Nun besteht allgemein der Glaube, daß man
 viele von diesen auf solche Weise eingelieferten
 Gründen zur Innenkolonisation, vor
 allem zu Kriegerheimstätten ver-
 wenden könne. Nach allen Versuchen, den Ge-
 danken der Kriegerheimstätten zu verwirklichen,
 sind wir sowohl im Reichsverband wie auch
 im deutschböhmischen Landesverband für
 Kriegerheimstätten zur traurigen Erkenntnis
 gekommen, daß dieser ideale Gedanke augen-
 blicklich so gut wie gar nicht in die Tat umsetz-
 bar ist. Die Installation vieler neuer kleiner
 Wirtschaften auf einmal ist heute undurchführ-
 bar. Man müßte derzeit Milliarden für neue
 Gebäude, Inventar und für die Viehbeschaffung
 aufwenden, Milliarden, die nicht verfügbar sind
 und die sich auch niemals verzinsen könnten. Die
 unzähligen nichtagrarischen Krieger, die daneben
 leer ausgehen müßten, hätten dann ein gutes
 Recht, sich zu beklagen. Es hat sich herausgestellt,
 daß wir, die wir in den Alpen jetzt schon für die
 bestehenden Wirtschaften so ara an Bauern-
 schwind und Landarbeitermangel leiden, für
 Kriegerheimstätten ja genug Grund und Boden
 bekämen, aber so gut wie gar keine anderwärts
 überflüssigen, geeigneten Heimstättenwerber
 dafür besitzen, nämlich Leute, die wirklich im-
 stande wären, eine Bauernwirtschaft so zu
 führen, daß sie etwas trägt und nicht in kürzester
 Zeit niederbricht. Im Heimstättenland fehlt es,
 wie gesagt, nicht, der Großgrundbesitz hat sich
 freiwillig bereit erklärt, große Flächen zu
 widmen, die im Wege des Abotsrechtes gewiß
 noch vervielfacht werden könnten. Der Gedanke
 der Kriegerheimstätten ist vorläufig bei uns
 nur in Form von Wohn- und Gartenheimstätten
 im Anschluß an Industrieorte, eventuell durch
 Befestigung oder Ankauf einzelner bereits
 bestehender, aber wankender Bauernbetriebe
 zu verwirklichen, aber absolut nicht, wenigstens
 augenblicklich nicht, in Form der erträumten
 großzügigen Innenkolonisation. Zu dieser
 können wir nur schrittweise gelangen.

Bei der Realabgabe handelt es sich haupt-
 sächlich um den Großgrundbesitz. Von
 ihm gedenkt man bedeutende Flächen anzu-
 fordern. Sofern nun ein Großbetrieb lebens-
 fähig und kommissiert ist, wäre ein Singeben
 eines wesentlichen Teiles davon oft für die
 Aufrechterhaltung eines Musterbetriebes ver-
 hängnisvoll, denn die Fläche bildet ja die Basis,
 auf der alle Einrichtungen ruhen. Gebäude, Ma-
 schinen, Ställe, ja auch der Beamtenapparat
 haben von der Fläche ihren ganzen Sinn er-
 halten. Auch der Saunungsplan des Waldes
 basiert auf ihr. Durch ein plötzliches Aufgeben
 eines Flächenteiles würde man die Intensität
 und Rentabilität des restlichen Gutskörpers oft
 vernichten.

Man darf die Vermögensabgabe nicht mit
 der gewöhnlich unendlich dringenden Agrar-
 reform konfundieren. Unsere Bodenverteilung
 ist überlebt und muß revidiert werden. Jeder
 einzelne Wirtschaftsförderer muß geprüft, sinn-
 lose Atavismen müssen ausgemerzt, neue,
 lebensfähige Wirtschaftseinheiten müssen durch
 Kommissierung gebildet werden. Der Staat
 muß die Lenkung der Investitionen in die Land-
 wirtschaft anleiten, ja sogar zwingen, un-
 rechtliche Gewinne, wie zum Beispiel den Soli-
 exportgewinn, für sich behalten. Nur, der Boden
 muß organisiert, die Landwirtschaft muß
 durchnationalisiert werden, sie darf aber nicht
 verstaatlicht werden, denn dieses wäre
 gleichbedeutend mit ihrer Bruchlegung.

Der Großbetrieb muß wohl auf ein rich-
 tiges Maß gebracht, seine Bedeutung darf aber
 nicht mißachtet werden. Er ist in der Landwirt-
 schaft oft genau so am Platz wie in der In-
 dustrie. Die amtliche Statistik in Böhmen hat
 ergeben, daß bei den Getreiderequisitionen der
 Großbetrieb im Durchschnitt fast dreimal soviel
 pro Hektar abgeliefert hat wie der Kleinbetrieb.
 In einzelnen Bezirken, namentlich im Gaa-
 land, ist das Verhältnis auf das Vierfache, in
 Mähren noch höher gestiegen. Die Milch, die
 zum Beispiel Wien konsumiert, stammt zu
 70 Prozent vom Großbetrieb, zu 30 Prozent
 vom Mittel- und fast gar nicht von Klein-
 betrieben. Eine rationelle Forstwirtschaft gibt
 es nur im Großbetrieb. Der landwirtschaftliche
 Großbetrieb arbeitet oft wissenschaftlich, groß-
 zügig und rationell, er beschäftigt auf derselben
 Fläche nur ungefähr zwei Drittel der Menschen,
 wie sie der Kleinbetrieb benötigt. Er arbeitet
 in jeder Richtung sparsamer. Der Kleinbetrieb
 ernährt viele freie Landbewohner auf ihrer
 Scholle, ist also aus bevölkerungspolitischen
 Gründen zu schützen. Der Großbetrieb aber
 arbeitet für die Ferne und namentlich für die
 Städte, und ist also produktionspolitisch eine
 Notwendigkeit. Gerade Deutschösterreich, das
 vorwiegend in einem Berg-, Städte- und In-
 dustrieland besteht, ist an den Großbetrieb mehr
 gebunden als andere vorwiegend agrarische
 Länder. Deshalb warne ich davor, aus Einsichts-
 losigkeit oder Neid auch dem zweckmäßigen
 Großbetrieb im Wege einer Naturalabgabe un-
 vernünftig ans Leben zu gehen. Meine War-
 nung sollte die beste Unterstützung in städtischen
 Arbeiterkreisen finden.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die
 jetzige Bodenbesitzverteilung richtig sei. Im
 Gegenteil, ich bin ein Gegner der Latifun-

Deutschöster-
 Latifundien
 n von der
 Prozent, in
 eiermark 11,
 84, in Ober-
 1 Beispiel in
 8 Prozent,
 nzen 7 Pro-
 t der Groß-
 eßach unbro-
 icken. Den-
 merat ist, in
 fähige Groß-
 müssen. Wirk-
 isiert werden.
 abgabe aber
 t zweifelhaft.
 viel zu scharf.

Die Realabgabe.

Von Dr. W. v. Mebinger.

Von den Erfahrungen der Kriegswirtschaft
 unbelehrt, halten manche Schriftsteller jetzt die
 Zeit zur Vergesellschaftung der Produktions-
 mittel für gekommen und vermögen ihrem
 Ziele mit Hilfe einer in natura zu leistenden
 hohen Vermögensabgabe in
 einem großen Sprung näher zu kommen. Sie
 bezweifeln, daß die Kriegsschulden überhaupt
 unter Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft
 getilgt werden könnten, und wollen daher durch
 eine Realabgabe einen großen Teil des
 Privateigentums in das Staatseigentum über-
 führen. Es soll in folgendem nur die Real-
 abgabe von Grund und Boden be-
 sprochen werden.

Die Vertreter der Landwirtschaft auf der
 Vermögenssteuerversammlung haben sich — unter der
 selbstverständlichen Voraussetzung, daß es erst
 nach dem Abschluß internationaler Verein-
 barungen und nach Feststellung eines richtigen
 Finanzplanes zu dieser Maßnahme kommen
 werde — für ein Abotsrecht des Grund-
 besitzers, aber gegen ein Anforde-
 rungsrecht des Staates ausgesprochen. Ein
 Abotsrecht kann dem Grundbesitzer, der kein
 mobiles Kapital besitzt oder es zu Investitionen
 braucht, nur willkommen sein und kann ihm
 unter Umständen wenigstens den Hauptteil des
 Betriebes retten. Wenn er nicht eine staatliche
 Teilhaberschaft und die damit verbundene
 Staatsaufsicht wie ein Kleingewicht bauend mit
 sich schleppen und wenn er auch nicht in eine
 hohe Ueberschuldung geraten will, so wäre ein
 Abotsrecht für ihn eine wahre Wohltat. Viele
 Besitz haben ja abseits liegende Weiden, Felder
 oder ganze Höfe, die sie ohne Schaden für
 ihren Hauptbetrieb zu diesem Zweck einliefern
 könnten. Dem Staate stünde natürlich das Recht
 der Auswahl und Ablehnung der angebotenen
 Grundstücke je nach deren Brauchbarkeit zu.

Was aber würde nun der Staat mit dem
 auf diese Weise gewonnenen Grund und Boden
 machen? Daß die Realabgabe dem Hauptzweck
 der Vermögensabgabe, nämlich der Tilgung der
 Kriegsanleihe, nicht dient, ist klar. Bei kleinen
 und mittleren Besitzern erhalte der Staat nur
 Abschnitte von Feldern und ganz verpörrate
 Parzellen, mit denen er absolut nichts anfangen
 könnte. Manchmal könnte er sie vielleicht den
 betreffenden Gemeinden zuweisen, die aber im
 Veraleich zum Privatbetrieb erfahrungsgemäß
 meist sehr fahrlässig wirtschaften. Durch eine